

An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
im Bundesministerium für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

## Rundschreiben

### Corona-Virus (COVID-19)

#### Bedienstetenschutz und Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die derzeitige Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID-19) erfordert nun weitere Maßnahmen, um Ihre und die Gesundheit Ihrer Kolleginnen und Kollegen bestmöglich zu schützen. Gleichzeitig ist es erforderlich, den Dienstbetrieb des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport aufrecht zu erhalten, damit unsere Aufgaben nach Möglichkeit auch weiterhin in gewohnter Qualität erfüllt werden können.

Um diese Erfordernisse miteinander in Einklang zu bringen, haben wir Ihre Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter ersucht, Sie alle anzuhalten, Ihrer Dienstleistung beginnend mit **Montag, den 16. März 2020**, außerhalb der Büroräumlichkeiten **von zuhause aus** nachzukommen.

Diese Dienstleistung umfasst sowohl Telearbeit mit entsprechenden technischen Hilfsmitteln, als auch andere Tätigkeiten, die geeignet sind, unabhängig vom Einsatz spezieller technischer Hilfsmittel zum Zweck der dienstlichen Aufgabenerfüllung zu Hause erledigt zu werden (zB durch telefonische Erreichbarkeit, Vorbereitung und Sichtung von Papierunterlagen).

Um die technischen Gegebenheiten für ein Arbeiten von zuhause aus zu gewährleisten, ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit der IT ([it-support@bmkoes.gv.at](mailto:it-support@bmkoes.gv.at)) und verweisen auf beiliegendes Infoblatt.

Die von zuhause aus zu erbringenden Tätigkeiten sind mit der bzw. dem jeweiligen Vorgesetzten abzustimmen.

Sollte diese Möglichkeit für Sie aus nachvollziehbaren Gründen nicht bestehen, ist Rücksprache mit Ihrer bzw. Ihrem Vorgesetzten in Abstimmung mit der Personalabteilung zu halten.

Unabhängig davon, ob Sie über eine technische Ausstattung zuhause verfügen, ist Ihre Erreichbarkeit durch Bekanntgabe entsprechender Kontaktdaten an Ihre bzw. Ihren Vorgesetzte/n jedenfalls sicherzustellen. Eine entsprechende Liste ist bereits im Umlauf.

Nachdem für die durchgängige Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs die physische Anwesenheit einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf besonders dringliche Angelegenheiten unumgänglich sein wird, wird mit diesen Bediensteten seitens der jeweiligen Sektionsleitung bzw. der/dem direkten Vorgesetzten Kontakt aufgenommen.

### **Anmerkungen zur Dienstzeit:**

Auch beim Arbeiten zuhause gilt das derzeitige Dienstzeitregime (Gleitzeitrahmen von 6:30 Uhr bis 22:00 Uhr). Die Kernzeit wird für die Dauer der Heimarbeit außer Kraft gesetzt.

Über die Dienstzeiten sind Aufzeichnungen zu führen. Sofern dies technisch bzw. elektronisch nicht möglich ist, haben physische Aufzeichnungen zu erfolgen.

Es darf im Sinne des Schreibens vom 11. März 2020 „einheitliche Vorgehensweise im Bundesdienst iZm dem Corona-Virus“, welches an die Führungskräfte im BMKÖS versandt wurde, auf die Möglichkeit des Abbaus von Gleitzeitguthaben sowie des Verbrauchs von Urlaubstagen insbesondere bei jenen Bediensteten hingewiesen werden, die über genügend Resturlaub (eventuell aus den Vorjahren) verfügen.

Die Anordnung von Mehrdienstleistungen unterbleibt.

Generell werden Sie alle natürlich laufend über weitere Entwicklungen im gegebenen Zusammenhang in Kenntnis gesetzt.

Für allfällige Fragen steht Ihnen die Personalabteilung gerne zur Verfügung.

Wien, 13.3.2020

Mit freundlichen Grüßen,

Mag.<sup>a</sup> Eva Wildfellner

Beilagen:

MR-Zirkulationsbeschluss

Informationsblatt für den externen Einstieg in das IT-System

